

Leitfaden zur Antragstellung – Caspar-David-Friedrich-Stipendien

Erläuterungen zum Antragsformular:

Das Antragsformular ist wahrheitsgemäß und vollständig auszufüllen. Können zu bestimmten Fragen keine Angaben gemacht werden, ist das entsprechend anzugeben.

Die geforderten Anlagen zum Antragsformular sind vollständig und in entsprechender Qualität beizubringen.

Erläuterungen zu den Anlagen:

1. Der tabellarische Lebenslauf ist von dem/der Bewerber*in mit Datum zu unterzeichnen.
2. Vom Hochschulabschlusszeugnis ist eine beglaubigte Kopie einzureichen (bei Absolventinnen/Absolventen dieser Hochschule ist die Bestätigung durch das jeweils zuständige Prüfungsamt ausreichend), Angaben zu den Noten, zum Notendurchschnitt und zu den absolvierten Fachsemestern im grundständigen Studiengang sind zu ergänzen, wenn sie aus dem Zeugnis nicht zu entnehmen sind; weiterhin zu ergänzen sind ggf. Nachweise von weiteren Studien-, Prüfungs- und/oder anderen künstlerischen Leistungen, die nicht Bestandteil/Inhalt des Hochschulabgangszeugnisses sind.
3. Beschreibungen des künstlerischen Werdegangs
Hier können auch künstlerische Leistungen, Erfahrungen und Kenntnisse, die außerhalb der Hochschule erbracht oder erworben wurden kurz aufgeführt bzw. genannt werden.
4. Die Vorhabenbeschreibung hat nachfolgende Angaben zu enthalten:
Thema, voraussichtliche Gesamtdauer, Antragszeitraum, inhaltliche Zielstellung, Stand und Begründung, eigene Vorarbeiten, Arbeitsprogramm – nähere Vorgaben sind in den Erläuterungen enthalten.
5. Damit die Vergabekommission sich ein konkretes Bild über die Arbeit machen kann und somit eine verbesserte Entscheidungsmöglichkeit gegeben ist, sollte der Antragsteller/die Antragstellerin jeweils auf CD oder DVD entweder bis zu 15 Abbildungen von Arbeiten (jeweils max. A4-Größe und nur jpg-Dateiformat!) oder einen kurzen Film (max. 5 Minuten – Windows-Media-Player-kompatibel) oder eine Hörprobe der musikalischen Leistungen (max. 5 Minuten! – in wma- oder mp3-Format) einreichen, mit entsprechenden Erläuterungen zu den eingereichten Arbeiten (max. eine A4-Seite – nur pdf-, doc- oder docx-Dateiformat).
6. Der Vorschlag für mögliche Gutachter ist auszufüllen und dem Antrag beizufügen (Erklärung Bewerber zur Gutachterausswahl).

Erläuterungen zu Nr. 3 des Antragsformulars

Vorgaben zur Gestaltung der Vorhabenbeschreibung:

Die Beschreibung des künstlerischen Vorhabens sollte nicht mehr als 5 Seiten umfassen und aus sich heraus verständlich sein. Als Gliederung werden die nachfolgenden Punkte verbindlich vorgegeben. Diese Gliederung ist einzuhalten und zu jedem Gliederungspunkt sind die erforderlichen Angaben zu machen.

Thema:

Als Bezeichnung des Themas ist eine möglichst präzise Kurzbeschreibung des künstlerischen Vorhabens zu wählen.

Fach- und Arbeitsrichtung:

Das Fach und die künstlerische Arbeitsrichtung, denen der fachliche Schwerpunkt des Vorhabens zuzuordnen ist, sind anzugeben.

Bei fächerübergreifenden Vorhaben sind alle beteiligten Fächer und Arbeitsrichtungen aufzuführen.

Voraussichtliche Gesamtdauer:

Die voraussichtliche Gesamtbearbeitungsdauer ist anzugeben. (Dabei ist zu beachten, dass im Falle einer positiven Entscheidung nur ein Jahr gefördert werden kann.)

Antragszeitraum:

Ist der beantragte Förderzeitraum kürzer als die konzipierte Gesamtbearbeitungsdauer, ist dies kenntlich zu machen und die voraussichtliche Anschlussfinanzierung anzugeben.

Zielstellung:

Hier sind die wesentlichen Ziele des künstlerischen Vorhabens allgemeinverständlich und in nicht mehr als 15 Zeilen darzustellen.

Auf Ergebnisse, die neben den künstlerischen Erkenntnissen auch für andere Bereiche (z. B. wissenschaftliche, wirtschaftliche, gesellschaftspolitische) bedeutsam sein könnten, ist ausdrücklich hinzuweisen.

Stand der künstlerischen Entwicklung:

Hier sind knappe und präzise Angaben zur gegenwärtigen künstlerischen Entwicklung in der künstlerischen Gattung auf die sich das geplante Vorhaben bezieht. Das können Angaben darüber sein, wo die eigene Arbeit einzuordnen ist und zu welchen der anstehenden Fragen ein eigener, neuer und/oder weiterführender Beitrag für Formen und Ausdrucksmittel geleistet werden soll.

Eigene Vorarbeiten:

Es erfolgt eine konkrete und vollständige Angabe der eigenen Vorarbeiten.

Arbeitsprogramm:

Der Qualität des Arbeitsprogramms kommt wesentliche Bedeutung für die Beurteilung der Förderungswürdigkeit eines Vorhabens zu. Im Arbeitsprogramm sollte prägnant das Wesentliche des künstlerischen Vorhabens dargestellt werden. Auf die wichtigen Schritte zur Verwirklichung des künstlerischen Vorhabens ist detaillierter einzugehen. Das Arbeitsprogramm soll schlüssig nachweisen, dass bei planmäßigem Verlauf ein erfolgreicher Abschluss innerhalb eines Vorhabenzeitraums von einem Jahr möglich ist. Dies ist durch einen Arbeits- und Zeitplan zu untersetzen.